

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt

BEKANNTMACHUNG

zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 19.05.2021, 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren älteste Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dessen Stellvertreter/innen nach § 4 der Hauptsatzung
 - 4.1 Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2021, eingegangen am 14.04.2021
hier: Änderung der Hauptsatzung
 - 4.3 Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nach § 4 der Hauptsatzung
5. Wahl von 3 Schriftführer/Schriftführerinnen für die Stadtverordnetenversammlung
6. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
 - 6.1 **Stadtverordneten**
 - 6.1.1 Einsprüche (liegen nicht vor)
 - 6.1.2 Gültigkeit
 - 6.2 **Ortsbeirat Nieder-/Ober-Florstadt**
 - 6.2.1 Einsprüche (liegen nicht vor)
 - 6.2.2 Gültigkeit
 - 6.3 **Ortsbeirat Leidhecken**
 - 6.3.1 Einsprüche (liegen nicht vor)
 - 6.3.2 Gültigkeit
 - 6.4 **Ortsbeirat Staden**
 - 6.4.1 Einsprüche (liegen nicht vor)
 - 6.4.2 Gültigkeit
 - 6.5 **Ortsbeirat Nieder-Mockstadt**
 - 6.5.1 Einsprüche (liegen nicht vor)
 - 6.5.2 Gültigkeit

6.6 Ortsbeirat Stammheim

6.6.1 Einsprüche (liegen nicht vor)

6.6.2 Gültigkeit

7. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträte) gem. § 5 der Hauptsatzung
Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
8. Besetzung der Ausschüsse gem. § 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 62 Abs. 2 HGO im Wahl- oder Benennungsverfahren (§ 22 Abs. 3 und 4 KWG)
9. Mitteilungen des Magistrates

Florstadt, 04.05.2021

Der Bürgermeister

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 20.05.2021

N I E D E R S C H R I F T

über

die 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 19.05.2021
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Beginn: 20:01 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitz:

Bürgermeister Unger, Herbert (SPD)
Schmidt, Günter (CDU)
Schneeberger, Ute (SPD)

Anwesend:

Trupp, Torsten (SPD)
Bauer-Klar, Heidi (GRÜNE)
Dewitz, Marlen (SPD)
Faulstich, Cora (CDU)
Goll, Rudi (SPD)
Groß, Maria Theresia (GRÜNE)
Hartmann, Lothar (SPD)
Ihl, Marion (CDU)
Kiesling, Jürgen (CDU)
Lohmann, Günther (SPD)
Menzel, Richard (SPD)
Mickel, Stephan (GRÜNE)
Neher, Gudrun (GRÜNE)
Opper, Claus Peter (SPD)
Salz, Gerhard (GRÜNE)
Schmidt, Christel (CDU)
Schmidt, Dietmar (GRÜNE)
Stelz, Bianka (SPD)
Stelz, Ulrike (SPD)
Stiebeling, Karl Gerhard (CDU)
Trupp, Christian (SPD)
Wagner, Montgomery (GRÜNE)
Wagner, Stephan (CDU)
Wehrum-Hötzel, Christiane (CDU)
Werner, Karin (SPD)
Wolf, Norbert (SPD)
Wolf, Rebecca (SPD)

Vom Magistrat anwesend:

Unger, Herbert (SPD)

Helfrich, Gerold (SPD)
Barth, Brigitte (GRÜNE)
Hartmann, Sascha (SPD)
Heller, Hans-Georg (CDU)
Mäser, Willi (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Richter, Dieter (SPD)

Vom Magistrat entschuldigt fehlten:

Setulla, Rudolf (SPD)

Schriftführer/-in:

Lang, Janine

Von der Verwaltung waren anwesend:

Eggert, Lena
Stürtz, Jörg

Gäste:

Happel, Beatrix (SPD)
Lux, Lukas Hannes (SPD)
Emmerich, Christa (SPD)

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister		
2.	Feststellung des an Jahren älteste Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung		
3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
4.	Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dessen Stellvertreter/innen nach § 4 der Hauptsatzung		
4.1	Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung		
4.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2021, eingegangen am 14.04.2021 hier: Änderung der Hauptsatzung		(AT-2021-0003)
4.3	Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nach § 4 der Hauptsatzung		
5.	Wahl von 3 Schriftführer/Schriftführerinnen für die Stadtverordnetenversammlung		
6.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG		
	6.1 Stadtverordneten		
	6.1.1 Einsprüche (liegen nicht vor)		
	6.1.2 Gültigkeit		
	6.2 Ortsbeirat Nieder-/Ober-Florstadt		
	6.2.1 Einsprüche (liegen nicht vor)		
	6.2.2 Gültigkeit		
	6.3 Ortsbeirat Leidhecken		
	6.3.1 Einsprüche (liegen nicht vor)		
	6.3.2 Gültigkeit		
	6.4 Ortsbeirat Staden		
	6.4.1 Einsprüche (liegen nicht vor)		
	6.4.2 Gültigkeit		
	6.5 Ortsbeirat Nieder-Mockstadt		
	6.5.1 Einsprüche (liegen nicht vor)		
	6.5.2 Gültigkeit		
	6.6 Ortsbeirat Stammheim		
	6.6.1 Einsprüche (liegen nicht vor)		
	6.6.2 Gültigkeit		
7.	Besetzung der Ausschüsse gem. § 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 62 Abs. 2 HGO im Wahl- oder Benennungsverfahren (§ 22 Abs. 3 und 4 KWG)		(VL-2021-0042)
8.	Mitteilungen des Magistrates		
8.1	Betrieb des Interkommunalen Vergabezentrums Wetterau		(VL-2021-0015)
8.2	Schutz und Leistungen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Hessen durch die Unfallkasse Hessen		

- 8.3 Einladung zum Selbstcheckworkshop Weltoffene Kommune
- 8.4 Baugenehmigung für den Neubau einer Kindertagesstätte "Kita Auenland", sowie diverse Auftragsvergaben
- 8.5 Baugenehmigung Bürgerhaus Nieder-Mockstadt
- 8.6 Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete
- 8.7 Berufung als Sport-Coach
- 8.8 Synagoge Nieder-Mockstadt; Bestandsaufnahme, Machbarkeit
- 8.9 Straßenbaumaßnahmen von Hessen-Mobil im Stadtgebiet von Florstadt
- 8.10 Stadtradeln bei der Stadt Florstadt
- 8.11 Renaturierung der Nidda/Horloff in Ober-Florstadt
- 8.12 Investitionsprogramm Niddaroute Wirtschaftsplan 2021
- 8.13 Geänderte Trinkwasserpreise ab 01. Mai 2021
- 8.14 Impfberechtigung von Mandatsträgern
- 8.15 Pachtbefreiung Bürgerhaus Nieder-Florstadt
- 8.16 Innovativer Bürgerservice
- 8.17 Befestigung von Wahlplakaten im Stadtgebiet
- 8.18 Beendigung der Probezeiten

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Herbert Unger eröffnet die 1. konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und hält eine Begrüßungsrede. Er stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung fest. Weiterhin teilt er mit, dass er den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung nimmt.

2. Feststellung des an Jahren älteste Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Im Anschluss an seine Rede stellt er das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung fest. Dies ist Günter Schmidt von der CDU-Fraktion. Herr Schmidt übernimmt die weitere Leitung dieser Sitzung.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Günter Schmidt begrüßt die Anwesenden. Nach einer kurzen Rede stellt er die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Günter Schmidt lässt sodann über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig. Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

4. Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dessen Stellvertreter/innen nach § 4 der Hauptsatzung

4.1 Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die SPD-Fraktion schlägt Ute Schneeberger als Stadtverordnetenvorsteherin vor. Die CDU-Fraktion meldet sich zu Wort und schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Florstadt beschließt, dass Frau Ute Schneeberger zur Stadtverordnetenvorsteherin gewählt wird. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

Nach der Wahl wird Frau Schneeberger gefragt, ob sie das Amt der Stadtverordnetenvorsteherin annehmen möchte. Frau Schneeberger nimmt das Amt an. Bürgermeister Unger beglückwünscht Frau Schneeberger und überreicht ihr einen Strauß Blumen. Sie übernimmt nun die

Sitzungsleitung.

**4.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2021,
eingegangen am 14.04.2021
hier: Änderung der Hauptsatzung**

AT-2021-0003

Frau Heidi Bauer-Klar begründet für den Antragsteller den Antrag. Seitens aller Fraktionen kommt es zu Redenbeiträgen. Im Anschluss daran wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

„Die Stadtverordnetenversammlung ändert die Hauptsatzung der Stadt Florstadt wie folgt:

§ 4 Stadtverordnetenversammlung

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n und ihre oder seine Stellvertreter/innen. Die Zahl der Stellvertreter/innen wird auf 3 festgelegt. Jede Fraktion im Stadtparlament erhält eine Stellvertreterposition. “

Begründung: Der Wahlausgang hat ergeben, dass es weiterhin eine Mehrheitsfraktion und zwei fast gleichstarke weitere Fraktionen gibt. Hier wäre eine Berücksichtigung aller Fraktionen im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung angemessen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	20
Ja-Stimmen:	7	Stimmenthaltungen:	3

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit mehrheitlich abgelehnt.

4.3 Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nach § 4 der Hauptsatzung

Von Seiten der SPD-Fraktion wird als 1. Stellvertreter Torsten Trupp vorgeschlagen. Als 2. Stellvertreter schlägt die CDU-Fraktion Günter Schmidt vor. Weiterhin schlägt die CDU-Fraktion vor einen Stellvertreter für Herrn Schmidt zu beschließen. Als Stellvertreter für Herrn Schmidt wird Stephan Wagner vorgeschlagen. Über diese Vorschläge soll getrennt abgestimmt werden.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die 2 Positionen der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wie folgt besetzt werden:

1. Herr Torsten Trupp (SPD)
2. Herr Günter Schmidt (CDU)

Als Nachfolger für die CDU-Fraktion wird vorgeschlagen:

- Herr Stephan Wagner

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis (für die Positionen der 2 Stellvertreter):			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	1

Ja-Stimmen:	25	Stimmenthaltungen:	4
-------------	-----------	--------------------	----------

Im Anschluss an die Abstimmung der Positionen der 2 Stellvertreter wird über die Stelle des Nachfolgers abgestimmt.

5. Wahl von 3 Schriftführer/Schriftführerinnen für die Stadtverordnetenversammlung

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen:

1. Frau Janine Lang
2. Frau Lena Eggert
3. Herr Benjamin Naumann

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Florstadt stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu. Folgende Personen werden als Schriftführer gewählt:

1. Janine Lang
2. Lena Eggert
3. Benjamin Naumann

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

6. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

6.1 Stadtverordneten

6.1.1 Einsprüche (liegen nicht vor)

Das Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung sieht wie folgt aus:

24,86 % CDU	entspricht 8 Sitze
53,03 % SPD	entspricht 16 Sitze
22,10 % Die Grünen	entspricht 7 Sitze

Es liegen keine Einsprüche vor.

Im Anschluss daran, wird über das festgestellte Ergebnis abgestimmt.

6.1.2 Gültigkeit

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

6.2 Ortsbeirat Nieder-/Ober-Florstadt

6.2.1 Einsprüche (liegen nicht vor)

19,93 % CUD entspricht 2 Sitze
59,76 % SPD entspricht 5 Sitze
20,32 % Grünen entspricht 2 Sitze

Es liegen keine Einsprüche vor.

Im Anschluss daran, wird über das festgestellte Ergebnis abgestimmt.

6.2.2 Gültigkeit

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

6.3 Ortsbeirat Leidhecken

6.3.1 Einsprüche (liegen nicht vor)

20,08 % CDU entspricht 1 Sitz
79,92 % SPD entspricht 4 Sitze

Es liegen keine Einsprüche vor.

Im Anschluss daran, wird über das festgestellte Ergebnis abgestimmt.

6.3.2 Gültigkeit

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

6.4 Ortsbeirat Staden

6.4.1 Einsprüche (liegen nicht vor)

34,38 % CDU entspricht 2 Sitze
65,62 % SPD entspricht 3 Sitze

Es liegen keine Einsprüche vor.

Im Anschluss daran, wird über das festgestellte Ergebnis abgestimmt.

6.4.2 Gültigkeit

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

6.5 Ortsbeirat Nieder-Mockstadt

6.5.1 Einsprüche (liegen nicht vor)

18,62 % CDU	entspricht 1 Sitz
26,74 % SPD	entspricht 2 Sitze
54,64 % Grünen	entspricht 4 Sitze

Es liegen keine Einsprüche vor.

Im Anschluss daran, wird über das festgestellte Ergebnis abgestimmt.

6.5.2 Gültigkeit

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

6.6 Ortsbeirat Stammheim

6.6.1 Einsprüche (liegen nicht vor)

30,21 % CDU	entspricht 2 Sitze
40,77 % SPD	entspricht 3 Sitze
29,02 % Grünen	entspricht 2 Sitze

Es liegen keine Einsprüche vor.

Im Anschluss daran, wird über das festgestellte Ergebnis abgestimmt.

6.6.2 Gültigkeit

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

7. Besetzung der Ausschüsse gem. § 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 62 Abs. 2 HGO im Wahl- oder Benennungsverfahren (§ 22 Abs. 3 und 4 KWG) VL-2021-0042

Bürgermeister Unger erläutert die Vorlage. Im Anschluss daran wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt belässt es auch in der Legislaturperiode 2021 – 2026 bei den beiden in der Hauptsatzung festgelegten Ausschüssen.

2. Die Besetzung dieser beiden Ausschüsse erfolgt wieder im Benennungsverfahren. Die 9 zu vergebenden Sitze setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgrund des Ergebnisses der Wahl vom 14. März 2021 wie folgt zusammen: SPD 5, CDU 2 und Grüne 2.

3. Die weitere Vorgehensweise des Benennungsverfahrens regelt § 62 Abs. 2 HGO.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0

8. Mitteilungen des Magistrates

8.1 Betrieb des Interkommunalen Vergabezentrums Wetterau

VL-2021-0015

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beschluss des Magistrates zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Magistrat stimmt der Abrechnung der Sachkosten nach dem tatsächlichen Aufwand und der Verteilung auf die Kommunen nach dem Einwohnerschlüssel zu. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird entsprechend geändert.

Weiterhin wird der vom Beirat vorgeschlagenen Aufstockung des Personals von derzeit 2,5 auf 4,5 Stellen zugestimmt, damit das Vergabezentrum in der Lage ist die vereinbarten Leistungen sach- und fachgerecht zu erfüllen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird von den Entscheidungen hiermit in Kenntnis gesetzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	6	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	6	Stimmenthaltungen:	0

8.2 Schutz und Leistungen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Hessen durch die Unfallkasse Hessen

Bürgermeister Unger informiert, dass vor der Sitzung ein Flyer der Unfallkasse Hessen verteilt wurde. In diesem Flyer wird über den Schutz und die Leistungen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Hessen durch die Unfallkasse informiert.

8.3 Einladung zum Selbstcheckworkshop Weltoffene Kommune

Bürgermeister Unger lädt ein, zum Selbstcheckworkshop Weltoffene Kommune. Hierzu wurde vor der Sitzung an alle Mandatsträger eine Einladung verteilt.

8.4 Baugenehmigung für den Neubau einer Kindertagesstätte "Kita Auenland", sowie diverse Auftragsvergaben

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass mit Datum 14.05.2021 die Baugenehmigung für den Neubau der Kindertagesstätte „Auenland“ eingegangen ist. Die Baugrundvorbereitungen sowie die Erschließung mit Wasser und Kanal sind bereits erledigt. Die Aufträge für die Rohbauarbeiten und Blitzschutzarbeiten wurden vergeben. Der Termin für den ersten Spatenstich wurde auf 26.05.2021 um 14.00 Uhr festgelegt.

8.5 Baugenehmigung Bürgerhaus Nieder-Mockstadt

Bürgermeister Unger gibt die vom Wetteraukreis erhaltene Baugenehmigung zur Verstärkung der Dachkonstruktion, Wärmedämmung und Dacheindeckung des Bürgerhauses Nieder-Mockstadt vom 30.03.2021 bekannt.

8.6 Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete

Bürgermeister Unger informiert, dass die Stadt Florstadt aktuell 86 geflüchtete Personen betreut. Diese sind in vier kommunalen Unterkünften und 9 gemieteten Unterkünften untergebracht.

8.7 Berufung als Sport-Coach

Bürgermeister Unger informiert, dass Frau Anneliese Eckhardt vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wieder zum Sport Coach berufen wurde.

8.8 Synagoge Nieder-Mockstadt; Bestandsaufnahme, Machbarkeit

Bürgermeister Unger informiert, dass eine Planungsgruppe mit der Erstellung einer Bestandsaufnahme sowie mit einer Machbarkeitsstudie für die Synagoge in Nieder-Mockstadt beauftragt wurde.

8.9 Straßenbaumaßnahmen von Hessen-Mobil im Stadtgebiet von Florstadt

Bürgermeister Unger informiert die Gremiumsmitglieder über die Anfrage der Stadt Florstadt an Hessen-Mobil einschließlich der Antworten des Land Hessen zu möglichen Ortsumgehungen Nieder-Mockstadt und Nieder-/Ober-Florstadt, einem Radweg an der B275 nach Friedberg und der Erneuerung der Landesstraße zwischen Nieder-Florstadt und Stammheim. Derzeit genießen alle drei Maßnahmen beim Land Hessen leider keine Priorität zur Umsetzung.

8.10 Stadtradeln bei der Stadt Florstadt

Bürgermeister Unger teilt mit, dass die Stadt Florstadt beabsichtigt vom 30.08.2021 bis 19.09.2021 das Stadtradeln unter eigener Regie durchzuführen. Ansprechpartnerin hierzu ist Frau Janine Lang.

8.11 Renaturierung der Nidda/Horloff in Ober-Florstadt

Bürgermeister Unger informiert die Stadtverordnetenversammlung über die erteilte Genehmigung vom 02.03.2021 einschließlich erteilter Auflagen des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Renaturierung der Nidda/Horloff in Ober-Florstadt vom 02.03.2021. Allerdings mit erheblichen Auflagen und Bedingungen, die bei den unzähligen Scoping-Terminen nie Thema waren. Ein Baubeginn, wie geplant, nach der Ernte 2021 erscheint dadurch eher unwahrscheinlich, zumal mit diesen Auflagen und Bedingungen erhebliche ungeklärte Mehrkosten einhergehen.

8.12 Investitionsprogramm Niddaroute Wirtschaftsplan 2021

Bürgermeister Unger informiert die Stadtverordnetenversammlung über das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 zum Thema Niddaradweg im Bereich Nieder- und Ober-Florstadt. Die Maßnahme ist allerdings in Abhängigkeit zu der geplanten Renaturierung dort zu sehen.

8.13 Geänderte Trinkwasserpreise ab 01. Mai 2021

Bürgermeister Unger teilt mit, dass gemäß Schreiben der OVAG die Trinkwasserpreise zum 01. Mai 2021 von bisher 56,633 Cent/m³ zzgl. 7 % USt auf 53,678 Cent/m³ zzgl. 7 % USt. angepasst werden.

8.14 Impfberechtigung von Mandatsträgern

Bürgermeister Unger informiert über eine Info des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Demnach sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Corona Impfverordnung auch die Angehörigen der hessischen Verwaltung impfberechtigt. Hierzu zählen auch die Mandatsträger*innen. Sollte jemand einen Impfwunsch haben und einen Termin auf dieser Grundlage erhalten, kann die Verwaltung ein entsprechendes Berechtigungsschreiben ausstellen. Ansprechpartnerinnen hierfür sind Frau Eggert und Frau Lang.

8.15 Pachtbefreiung Bürgerhaus Nieder-Florstadt

Bürgermeister Unger informiert über einen Magistratsbeschluss in Sachen Pachtbefreiung für das Bürgerhaus Nieder-Florstadt. Demnach hat der Magistrat beschlossen der Rathauspächterin eine Pachtbefreiung bis 31.03.2021 zu gewähren. Da die Pandemie weiterhin besteht, hat sich der Magistrat darauf geeinigt, dass der Beschluss vom 24.11.2020 weiterhin über den 31.03.2021 hinaus seine Gültigkeit behält. Der Pachtvertrag soll ohne Befristung während der rechtlich vorgegebenen Schließungszeit weiterhin Gültigkeit behalten.

8.16 Innovativer Bürgerservice

Die Stadt Florstadt hat einen Auftrag an eine IT Firma erteilt, die der Stadt eine Bürger-Service-App zur Verfügung stellt, in der in erster Linie die Bürger*innen an die Termine im Abfallkalender erinnert werden sollen. Die Bürger erhalten eine Erinnerung der Termine auf ihr Handy. Kosten in Höhe von 300,- € fallen an. Diese App ist später bei Bedarf noch mit anderen Funktionen ausbaufähig.

8.17 Befestigung von Wahlplakaten im Stadtgebiet

Bürgermeister Unger appelliert aus gegebenem Anlass an alle Parteien, dass zum Befestigen von Wahlplakaten an den städtischen Wahlplakatwänden ausschließlich naturnaher Kleister und kein Sprühkleber, Tacker etc. zu verwenden sind.

8.18 Beendigung der Probezeiten

Bürgermeister Unger informiert, dass vier Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten der Stadt Florstadt und eine Mitarbeiterin in der Verwaltung erfolgreich ihre Probezeit beendet haben.

Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme. Sie informiert über den Sitzungstermin der Konstituierung der Ortsbeiräte, welcher am 25.05.2021 um 19:30 Uhr stattfinden soll. Weiterhin teilt Sie den Termin der nächsten Stadtverordnetenversammlung mit, welcher am 02. Juni 2021 um 20:00 Uhr stattfinden soll. Außerdem gratuliert sie allen Mandatsträger*innen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Florstadt, 31.05.2021

Stadtverordnetenvorsteherin

Ute Schneeberger

Schriftführerin

Janine Lang

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	19.05.2021	

Drucksache Nr.: AT-2021-0003

**Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2021, eingegangen am 14.04.2021
hier: Änderung der Hauptsatzung**

I. Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung ändert die Hauptsatzung der Stadt Florstadt wie folgt:

§ 4 Stadtverordnetenversammlung

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n und ihre oder seine Stellvertreter/innen. Die Zahl der Stellvertreter/innen wird auf 3 festgelegt. Jede Fraktion im Stadtparlament erhält eine Stellvertreterposition. “

Begründung: Der Wahlausgang hat ergeben, dass es weiterhin eine Mehrheitsfraktion und zwei fast gleichstarke weitere Fraktionen gibt. Hier wäre eine Berücksichtigung aller Fraktionen im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung angemessen.

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	19.05.2021	

Drucksache Nr.: VL-2021-0042

Betreff: Besetzung der Ausschüsse gem. § 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 62 Abs. 2 HGO im Wahl- oder Benennungsverfahren (§ 22 Abs. 3 und 4 KWG)

I. Sachliche Darstellung:

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Florstadt wurden zu Beginn der zurückliegenden Legislaturperiode zwei neue Ausschüsse gebildet:

1. Haupt, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss (als Pflichtausschuss gem. § 62 Abs. 1 Satz 2)
2. Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt

Beide Ausschüsse bestehen aus 9 ordentlichen Mitgliedern und werden gemäß „Hare-Niemeyer“ analog des letzten Kommunalwahlergebnisses prozentual besetzt.

Somit entfallen ab der neuen Legislaturperiode zum 01. April 2021 5 Sitze an die SPD, 2 an die CDU und 2 an die Grünen.

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder (§ 55 HGO) kann die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem oder der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, nach der Konstituierung eines Ausschusses auch dessen Vorsitzenden, von den Fraktionen schriftlich benannt; der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt der Stadtverordnetenversammlung dann die Besetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Somit können sich die Mitglieder der Ausschüsse im Einzelfall von anderen Stadtverordneten vertreten lassen.

Diese Form der Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren wurde seit Aufnahme dieser Option in die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Florstadt immer so praktiziert.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt belässt es auch in der Legislaturperiode 2021 – 2026 bei den beiden in der Hauptsatzung festgelegten Ausschüssen.
2. Die Besetzung dieser beiden Ausschüsse erfolgt wieder im Benennungsverfahren. Die 9 zu vergebenden Sitze setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgrund des Ergebnisses der Wahl vom 14. März 2021 wie folgt zusammen: SPD 5, CDU 2 und Grüne 2.
3. Die weitere Vorgehensweise des Benennungsverfahrens regelt § 62 Abs. 2 HGO.

Janine Lang

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	02.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	19.05.2021	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: VL-2021-0015

Betreff: Betrieb des Interkommunalen Vergabezentrums Wetterau

I. Sachliche Darstellung:

Am 08.08.2018 haben 15 Wetterauer Städte und Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit unterzeichnet und somit das Interkommunale Vergabezentrum Wetterau gegründet.

In der letzten Beiratssitzung wurden seitens der Mitglieder verschiedene Vorschläge zum weiteren Betrieb des Vergabezentrums verabschiedet, die den Kommunen nun wie folgt zur Entscheidung vorgelegt werden:

§ 3 ö-r V. Budgetplan und Kostenausgleich

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde vorgesehen, dass die Personalkosten auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten im Kalenderjahr abgerechnet werden. Die Sachkosten sollten auf Basis dieser Personalkosten mit einer Pauschale in Höhe von 10 % abgegolten werden. Nachdem nun die erste Abrechnung für 2019 erfolgt ist, wurde im Beirat besprochen, dass auch die Sachkosten entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten im Kalenderjahr abgerechnet werden sollten, um der Stadt Büdingen weder einen Vor- noch einen Nachteil zu verschaffen.

Ein entsprechender Vertragsvorschlag zur Änderung der Vereinbarung ist als ANLAGE 1 beigefügt.

Hinweis: Nur wenn alle Beteiligten der Änderung zustimmen, kann eine Abrechnung der Sachkosten nach dem tatsächlichen Aufwand erfolgen. Der Beirat hält eine sachbezogene Abrechnung für alle Beteiligten für gerechter. Zum Zeitpunkt der Vertragsschließung stand noch nicht fest, ob alle Sachkosten erfasst werden können. Die Möglichkeit besteht nun.

§ 4 ö-r V.: Leistungs- und kostenverändernde Entscheidungen

In der Beiratssitzung wurde einstimmig empfohlen, die Stellenanzahl von derzeit 2,5 auf 4,5 anzuheben. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass mit 2,5 Stellen nicht alle Leistungen wie gewünscht erbracht und vor allem Urlaubs- und Krankheitszeiten nicht ausgeglichen werden können. Um dauerhaft kompetente, rechtssichere Leistungen entsprechend der Vereinbarung erbringen zu können, empfiehlt der Beirat dringend diese Erhöhung.

Hinweis der Verwaltung: Gerade während Urlaubs- und Krankheitsvertretung war es schwierig, Leistungen abzurufen. Teilweise wurden diese noch von uns erbracht, teilweise haben die Kollegen aus dem Krankenstand und Urlaubstand heraus gearbeitet. Viele Leistungen, wie das Kontrollieren der Leistungsverzeichnisse, wurden seitens des Vergabezentrums grundsätzlich nicht mehr angeboten. Darüber hinaus wurde das Vergabezentrum noch nicht von allen

Kommunen in vollem Umfang in Anspruch genommen. Die gemeinsame Beschaffung (Verbrauchsartikel, etc.) konnte überhaupt noch nicht organisiert werden.

In ANLAGE 2 ist dargestellt, welcher finanzielle Mehraufwand, insbesondere durch die Personalaufstockung, auf die Städte und Gemeinden zukommen wird. Für Florstadt sind das ca. 10.560 €

II. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Abrechnung der Sachkosten nach dem tatsächlichen Aufwand und der Verteilung auf die Kommunen nach dem Einwohnerschlüssel zu. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird entsprechend geändert.

Weiterhin wird der vom Beirat vorgeschlagenen Aufstockung des Personals von derzeit 2,5 auf 4,5 Stellen zugestimmt, damit das Vergabezentrum in der Lage ist die vereinbarten Leistungen sach- und fachgerecht zu erfüllen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird von den Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Alexandra Bettinger

Anlage(n):

1 Musterberechnung für Mehraufwand

2 Vergabezentrum ANLAGE1

Musterberechnung nach § 3 Abs. 1 und 2 für eine mögliche Entwicklung nach Ausweitung der Stellen von 2,5 auf 4,5

Grundlage sind die Personalkosten für 1,0 Stellenanteile E11, 1,0 Stellenanteile E10, 2,0 Stellenanteile E9 und 0,5 Stellenanteile E6 sowie 0,05 Stellenanteile E12 (Hauptamt) und 10% Sachkosten.

Für die Vorausberechnung 2021 wurde die EWZ vom 31.12.2017 lt. Hes. Statistischem Landesamt zugrundegelegt.

Personalkosten	282.500,00 €
Sachkosten	28.250,00 €
Gesamtkosten	310.750,00 €

Kommune	EWZ	Kostenanteil Prognose 2021	Kostenanteil	
			Prognose 2020	Differenz
Büdingen	22.043	58.853,18 €	32.101,90 €	26.751,28 €
Echzell	5.796	15.474,89 €	8.440,89 €	7.034,00 €
Florstadt	8.702	23.233,69 €	12.672,99 €	10.560,70 €
Gedern	7.387	19.722,74 €	10.757,92 €	8.964,83 €
Glauburg	3.054	8.153,95 €	4.447,63 €	3.706,32 €
Hirzenhain	2.882	7.694,73 €	4.197,15 €	3.497,58 €
Kefenrod	2.721	7.264,87 €	3.962,68 €	3.302,19 €
Limeshain	5.619	15.002,31 €	8.183,12 €	6.819,19 €
Münzenberg	5.684	15.175,86 €	8.277,78 €	6.898,07 €
Nidda	17.334	46.280,49 €	25.244,04 €	21.036,46 €
Ortenberg	9.036	24.125,45 €	13.159,40 €	10.966,05 €
Ranstadt	5.029	13.427,06 €	7.323,89 €	6.103,17 €
Reichelsheim	6.813	18.190,20 €	9.921,98 €	8.268,22 €
Rockenberg	4.378	11.688,94 €	6.375,82 €	5.313,12 €
Wölfersheim	9.911	26.461,64 €	14.433,69 €	12.027,94 €
Summe	116.389	310.750,00 €	169.500,88 €	141.249,12 €

**Erste Änderung
der am 08.08.2018 abgeschlossenen**

**Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über
die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens
im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

zwischen

der Stadt Büdingen

Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Erich Spamer und
die Erste Stadträtin Henrike Strauch,

im Folgenden **Stadt Büdingen** genannt,

und

der Gemeinde Echzell

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Wilfried Mogk und
die Erste Beigeordnete Kornelia Triebel,

und

der Stadt Florstadt

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Herbert Unger und
den Ersten Stadtrat Gerold Helfrich,

und

der Stadt Gedern

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Guido Kempel und
den Ersten Stadtrat Herbert Weber,

und

der Gemeinde Glauburg

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Carsten Krätschmer und
den Ersten Beigeordneten Alfred Schäfer,

und

der Gemeinde Hirzenhain

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Timo Tichai und
die Erste Beigeordnete Ramona Kaiser,

und

der Gemeinde Kefenrod

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Kirsten Frömel und
den Ersten Beigeordneten Karl Wilhelm Siebert,

und

der Gemeinde Limeshain

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Adolf Ludwig und
die Erste Beigeordnete Gudrun Gimplinger,

und

der Stadt Münzenberg

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer und
den Ersten Stadtrat Alexander Heise,

und

der Stadt Nidda

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Hans-Peter Seum und
die Erste Stadträtin Adelheid Spruck,

und

der Stadt Ortenberg

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Ulrike Pfeiffer-Pantring und

die Erste Stadträtin Nina Bergmann,

und

der Gemeinde Ranstadt

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Cäcilia Reichert-Dietzel und
den Ersten Beigeordneten Uwe Kaufmann,

und

der Stadt Reichelsheim

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Lena Herget Umsonst und
den Ersten Stadtrat Reinhold Schaad,

und

der Gemeinde Rockenberg

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Manfred Wetz und
die Erste Beigeordnete Heidrun Kammer,

und

der Gemeinde Wölfersheim

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Eike See und
die Erste Beigeordnete Carmen Körschner,

im Folgenden **Städte / Gemeinden** genannt,

gemäß §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom
16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.
Dezember 2015 (GVBl. S. 618)

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Budgetplanung und Kostenausgleich

- (1) Die Stadt Büdingen stellt das zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 2 erforderliche Fachpersonal und die erforderlichen Arbeitsplätze zur Verfügung. Zum Ausgleich der Kosten für die Übernahme der Aufgaben erstatten die Städte / Gemeinden der Stadt Büdingen den sich aus dem Finanzierungsschlüssel gemäß Absatz 2 für sie ergebenden Kostenanteil. Erstattungsfähige Kosten im Sinne von Satz 2 sind allein die für die Leistungserbringung an die Gesamtheit der Vertragspartner tatsächlich entstandenen Personalkosten der im Abrechnungszeitraum (Haushaltsjahr) besetzten Stellen im Vergabezentrum sowie die hierfür erforderlichen Sachkosten. Als erforderliche Sachkosten im Sinne von Satz 3 ~~werden pauschal 10 % der vorgenannten Personalkosten angenommen~~ gelten unter anderen Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Aufwendungen für Fachliteratur, Aufwendungen für rechtliche Beratung sowie Versicherungen, Aufwendungen für Soft- und Hardware sowie interne Kosten der Stadt Büdingen. Die Sachkosten werden entsprechend der tatsächlich für das Vergabezentrum entstandenen Kosten abgerechnet.
- (2) Die erstattungsfähigen Kosten gemäß Absatz 1 sind entsprechend der Einwohnerzahl der Kommunen zum Stichtag 31.12. des Vorvorjahres von den Vertragspartnern aufzubringen.
(Eine beispielhafte Musterberechnung ist dem Vertrag als Anlage beigefügt.)
- (3) Die Stadt Büdingen teilt den Städten / Gemeinden zum Zweck ihrer Haushaltsplanung bis spätestens 31.08. eines Jahres die Höhe der von ihnen aufgrund der Absätze 1 und 2 voraussichtlich im Folgejahr zu tragenden Kosten mit.
- (4) Die Städte / Gemeinden haben den auf sie jeweils entfallenden Betrag nach Absatz 3 in je vier gleichen Raten vierteljährlich zum Ende des Quartals an die Stadt Büdingen zu zahlen. Nach Abschluss eines Jahres erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres durch die Stadt Büdingen eine Spitzabrechnung gemäß Absatz 1 und 2 auf Basis der im Abrechnungsjahr tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten im Vergabezentrum, ~~auf deren Basis der Sachkostenbetrag in Höhe von 10 % abschließend ermittelt wird.~~ Soweit von Städten / Gemeinden aufgrund der Mitteilung nach Absatz 3 im Abrechnungszeitraum Überzahlungen erfolgt sind, werden diese gegen die Forderung der Stadt Büdingen für das 1. Quartal des Folgejahres aufgerechnet. Etwaige Minderzahlungen von Städten / Gemeinden für das abgelaufene Jahr sind im 1. Quartal des Folgejahres von diesen gegenüber der Stadt Büdingen auszugleichen.

Gemeinde Hirzenhain

Timo Tichai
Bürgermeister

Ramona Kaiser
Erste Beigeordnete

Gemeinde Kefenrod

Kirsten Frömel
Bürgermeisterin

Karl Wilhelm Siebert
Erster Beigeordneter

Gemeinde Limeshain

Adolf Ludwig
Bürgermeister

Gudrun Gimplinger
Erste Beigeordnete

Stadt Münzenberg

Dr. Isabell Tammer
Bürgermeisterin

Alexander Heise
Erster Stadtrat

Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister

Adelheid Spruck
Erste Stadträtin

Stadt Ortenberg

Ulrike Pfeiffer-Pantring
Bürgermeisterin

Nina Bergmann
Erste Stadträtin

Artikel 2

Die übrigen Paragraphen bleiben unverändert.

Artikel 3

Diese Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Ort, Datum

Stadt Büdingen

.....
Erich Spamer
Bürgermeister

.....
Henrike Strauch
Erste Stadträtin

Gemeinde Echzell

.....
Wilfried Mogk
Bürgermeister

.....
Kornelia Triebel
Erste Beigeordnete

Stadt Florstadt

.....
Herbert Unger
Bürgermeister

.....
Gerold Helfrich
Erster Stadtrat

Stadt Gedern

.....
Guido Kempel
Bürgermeister

.....
Herbert Weber
Erster Stadtrat

Gemeinde Glauburg

.....
Carsten Krätschmer
Bürgermeister

.....
Alfred Schäfer
Erster Beigeordneter

Gemeinde Ranstadt

.....
Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

Uwe Kaufmann
Erster Beigeordneter

Stadt Reichelsheim

.....
Lena Herget Umsonst
Bürgermeisterin

Reinhold Schaad
Erster Stadtrat

Gemeinde Rockenberg

.....
Manfred Wetz
Bürgermeister

Heidrun Kammer
Erste Beigeordnete

Gemeinde Wölfersheim

.....
Eike See
Bürgermeister

Carmen Körschner
Erste Beigeordnete